

Schnellsuche

Suchen

Suchbegriff:

Welchen Bereich möchten Sie durchsuchen?

[»Erweiterte Suche](#)

Eine Volltextrecherche über den Veröffentlichungsinhalt ist bei Jahresabschlüssen / Jahresfinanzberichten und Veröffentlichungen nach §§ 264 Abs. 3, 264b HGB nicht möglich.

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	V.-Datum	Relevanz
KIMON Beteiligungen AG Hamburg	Gesellschaftsbekanntmachungen	Hauptversammlung	19.07.2011	100%

KIMON Beteiligungen AG

Hamburg

ISIN: DE0008306507

Wertpapier-Kenn-Nummer 830 650

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit zu der am 26. August 2011 um 15:00 Uhr im Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

TAGESORDNUNG

- 1) **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009**
- 2) **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009**
Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Mitglied des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.
- 3) **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.
- 4) **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**
- 5) **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010**
Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Mitglied des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.
- 6) **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.
- 7) **Beschlussfassung über die Änderung der Firma und entsprechende Satzungsänderung**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Firma der Gesellschaft zu ändern in

Cleanventure AG

und dementsprechend § 1 Abs. 1 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„Die Firma der Gesellschaft lautet:

Cleanventure AG.“

8) **Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern**

Die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des amtierenden Aufsichtsrats endet mit dieser Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 beschließt. Daher sind Neuwahlen zum Aufsichtsrat erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die folgenden Personen in den Aufsichtsrat zu wählen, und zwar für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 beschließt:

- a) Herr Philip Moffat, Vorstand Cobalt Handels AG, Hamburg
- b) Herr Delf Ness, selbständiger Unternehmensberater, Hamburg und
- c) Herr Michael Boeckel, geschäftsführender Gesellschafter Boeckel + Co (GmbH+Co) KG, Hamburg

Herr Moffat ist Mitglied des Aufsichtsrats der CBF China Bio-Fertilizer AG, Hamburg (Aufsichtsratsvorsitzender), der Payom Solar AG, Köln (Aufsichtsratsvorsitzender) und der China Holding AG (vormals Cleanventure AG), Hamburg (Aufsichtsratsvorsitzender).

Herr Ness ist Mitglied des Aufsichtsrats der Cobalt Handels AG, Kückels und der China Holding AG (vormals Cleanventure AG), Hamburg.

Herr Boeckel ist Mitglied des Aufsichtsrats der Cobalt Handels AG, Kückels (Aufsichtsratsvorsitzender) und der China Holding AG (vormals Cleanventure AG), Hamburg.

Weitere Mandate i.S.v. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG bestehen nicht.

Herr Moffat soll zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt werden.

Die Hauptversammlung ist an diese Wahlvorschläge nicht gebunden.

9) **Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Anpassung an das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG)**

Das „Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie“ (ARUG) ist am 4. August 2009 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und vollständig in Kraft getreten. Durch das ARUG ist das Recht der Hauptversammlung wesentlich reformiert worden. Die Satzung der Gesellschaft soll an den neuen Stand angepasst werden.

Deshalb schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) § 16 der Satzung („Voraussetzung für die Teilnahme und die Stimmrechtsausübung“) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 16

Voraussetzung für die Teilnahme und die Stimmrechtsausübung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse innerhalb der gesetzlichen Frist anmelden. Der Aktienbesitz wird nachgewiesen durch die Bescheinigung des depotführenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts, die sich auf den gemäß den gesetzlichen Vorgaben für börsennotierte Gesellschaften in der Einladung zu bestimmenden Zeitpunkt zu beziehen hat und spätestens bis zum Ablauf der gesetzlich bestimmten Anmeldefrist der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zugegangen sein muss. Dieser Nachweis ist in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen.“

- b) § 18 Absatz 5 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Das Stimmrecht in der Hauptversammlung kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. In

der Einberufung zur Hauptversammlung kann Abweichendes bestimmt werden. § 135 AktG bleibt unberührt.“

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 16 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nachgewiesen haben. Aktionäre weisen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch eine in Textform (§ 126b BGB) erstellte und auf den Beginn des 21. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung, d. h. Freitag, den 5. August 2011, 00:00 Uhr, bezogene Bescheinigung ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nach. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft jeweils unter der nachfolgend genannten Adresse spätestens bis Samstag, den 20. August 2011, 24:00 Uhr, zugegangen sein:

KIMON Beteiligungen AG
c/o Bankhaus Gebrüder Martin AG
Wertpapierabwicklung
Kirchstraße 35
73033 Göppingen
Telefax: +49 (0)7161-969317
E-Mail: bgross@martinbank.de

Die Aktionäre können für die Anmeldung die ihnen über ihr depotführendes Institut zugesandten Formulare zur Eintrittskartenbestellung ausfüllen und an ihr depotführendes Institut zurücksenden. Das depotführende Institut wird daraufhin die Anmeldung unter gleichzeitiger Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes an die oben aufgeführte Adresse vornehmen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Sofern es sich bei dem Bevollmächtigten nicht um ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 AktG gleichgestellte Person handelt, bedarf die Erteilung der Stimmrechtsvollmacht der Textform (§ 126b BGB) und kann auch fernschriftlich (Telefax) erfolgen. Ein Vollmachtsvordruck befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge von Aktionären gemäß § 126 AktG oder Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu übersenden:

KIMON Beteiligungen AG
Schopensteil 22
22095 Hamburg
Telefax +49 (0)40-67958052
E-Mail: ir@kimon.de

Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die unter vorstehender Adresse bis mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung eingegangen sind, d.h. bis spätestens Donnerstag, 11. August 2011, 24:00 Uhr, werden unter den Voraussetzungen der §§ 126, 127 AktG unter der Internetadresse www.kimon.de unter der Rubrik „Investor Relations“, dort unter „HV 2011“ zugänglich gemacht. Dort finden Sie auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung.

Ausgelegte Unterlagen

Die zu Tagesordnungspunkten 1 und 4 ausgelegten Unterlagen können ab der Einberufung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und im Internet unter www.kimon.de unter der Rubrik „INVESTOR RELATIONS“ --> „HV 2011“ eingesehen werden. Die genannten Unterlagen liegen auch während der Hauptversammlung aus.

Hamburg, im Juli 2011

Der Vorstand
